STADT WILHELMS HAVEN

Der Oberbürgermeister

Vorlagen-Nr. **318/2024**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:
Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 19.11.2024

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Wirtschaftsplan GGS 2025

Beratungsfolge	**Sitzungstag**	**Abstimmung**		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	05.12.2024			
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt	16.12.2024 13.01.2025			
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	16.12.2024 13.0.2025			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	18.12.2024 15.01.2025			

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGS) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen. Kreditaufnahmen sind in Höhe von 8.798.200 € vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12.500.000 € festgesetzt. Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 9.980.000 € festgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zielgerichtet mit dem Land über eine Übernahme des TWWP nach Fertigstellung zu verhandeln.

gez.	gez.	gez.
Burmeister Kaufmännische Betriebsleitung	Sichtvermerk Feist Oberbürgermeister	Marušić Stadtbaurat

Begründung:

Zu 1.: s. anliegender Wirtschaftsplan

Sowohl der Ergebnisplan als auch der Finanzplan weisen für die kommenden Jahre Defizite aus. Diese Unterdeckung resultiert aus einer genaueren Zuordnung der konkret geplanten Kosten und nicht refinanzierten Positionen. Bestätigt das jeweilige Jahresergebnis diese Plandaten, zahlt die Kernverwaltung einen Zuschuss in entsprechender Höhe.

Zu 2.:

Das Land, das der größte Nutzer des Gebäudes sein wird, wurde bereits schriftlich gebeten, eine Übernahme des fertigen Gebäudes zu prüfen und zuzusagen. Dies würde die Stadt Wilhelmshaven von den nicht gedeckten Folgekosten, aber auch von der personellen Bewirtschaftung der Gemeinbedarfsflächen entlasten

Klimaauswirkungen (Bewertung durch FB36)

1. Klimaschutzbewertung

☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

☒ entfällt